

**Erste Satzung
zur Änderung der Studienordnung für das Fach Mathematik
im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien**

Vom 9. Februar 2019

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für das Fach Mathematik im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien vom 21. Dezember 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 01/2018 vom 15. Januar 2018, S. 3) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Absatz 6 Satz 1 werden die Wörter „und Naturwissenschaften“ gestrichen.
2. In § 7 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Fachrichtung“ durch das Wort „Fakultät“ ersetzt.
3. In der Anlage 1 wird in den Modulbeschreibungen der Module Mathematisches Proseminar, Mathematisches Seminar und Mathematische Vertiefung bei der Angabe zu „Modulverantwortlicher“ jeweils das Wort „Fachrichtung“ durch das Wort „Fakultät“ ersetzt.
4. In der Anlage 1 wird in der Modulbeschreibung des Moduls Mathematische Vertiefung bei der Angabe zu „Lehr- und Lernformen“ das Wort „Fachrichtung“ durch das Wort „Fakultät“ und das Wort „fachrichtungsüblich“ durch das Wort „fakultätsüblich“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2019 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im Fach Mathematik im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Mathematik vom 18. April 2018, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 30. Oktober 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 28. August 2018.

Dresden, den 9. Februar 2019

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen